

Die Verträge sind gemacht

Bodenverband übergab Bewässerungssystem an Stiftung Hessisches Naturerbe

Von Willi Arnold

RENNERTEHAUSEN. Um das alte Bewässerungssystem mit Gräben, Schleusen und Wehren in der Ederaua dauerhaft zu erhalten, hat der Wasser- und Bodenverband Rennertehausen sein Eigentum an die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe übergeben.

Die Unterschriften dazu leisten Reinhard Otto von der Oberen Naturschutzbehörde (RP Kassel), Hartmut Mai (Vorsitzender der NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe, Kurt Kramer als 1. Beigeordneter der Gemeinde Allendorf und Frank Hofmann vom Wasser- und Bodenverband Rennertehausen an der Vogelbeobachtungsstation in der Ederaua.

Mit dabei waren auch Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes, des NABU mit dem Kreisvorsitzenden Heinz-Günther Schneider, Schutzgebietsbetreuer Ederaua Günter Faust, die Geschäftsführerin der NABU-Stiftung Dina Schmidt, Anna Maria Pohl von der Oberen Naturschutzbehörde und Ulrich Kessler von der Unteren Naturschutzbehörde. Wie zum diesem Anlass bestellt, flog auch ein Storch über die Köpfe der Menschen in die Wiesen der Ederaua.

„Für uns war dies kein leichter Schritt“, sagte Verbandsvorsitzender Frank Hofmann. „Die Zeiten, als 99 Milchkuhhalter die Wiesen



Sie unterzeichneten den Übergabevertrag: (vorne von links): Reinhard Otto (Regierungspräsidium Kassel, Obere Naturschutzbehörde), Hartmut Mai (Vorsitzender NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe), Kurt Kramer (1. Beigeordneter Allendorf) sowie (dahinter von links) Erich Krafthöfer und Frank Hofmann vom Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Rennertehausen.

Foto:Arnold

abernteteten, sind vorbei. Jetzt haben wir haben eine gute Lösung gefunden.“

„Die historische Anlage wird künftig eine wichtige Rolle beim Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten erfüllen“, sagte der Vorsitzende der NABU-Stiftung, Hartmut Mai.

Um die naturschutzfachliche Entwicklung transparent

zu gestalten und die Interessen der Anlieger, des ehemaligen Wasser- und Bodenverbandes sowie der Gemeinde einzubeziehen, soll ein Projektbeirat gegründet werden.

„Da der beliebte Ederauen-

Radweg direkt am Schutzgebiet vorbeiführt, lassen sich die historischen Wasserbauanlagen einer breiten Öffentlichkeit zeigen“, sagte Schutzgebietsbetreuer Günter Faust.

WEITERE ARTIKEL

Ederaua: Lebensraum für seltene Vogelarten

Die vielfältige Offenlandschaft der Ederaua mit Verlandungszonen, Gräben, Wiesen, Röhricht und Gebüsch ist auch optimaler Lebensraum für das selten gewordene Blaukehlchen. Die Ederaua bei Rennertehausen bietet dem Sänger optimale Lebensbedingungen. Das alte Bewässerungssystem, das je nach Bedarf Wasser aus der Eder in die großräumige Wiesenlandschaft ableiten kann, spielt hierbei eine große Rolle.

In den letzten Jahren wurde das Blaukehlchen schon öfter in der Ederaua gesichtet. Die

vielfältige Wiesenlandschaft der Ederaua drohte durch Nutzungsaufgabe und Umbruch zu Acker zu verschwinden.

Deshalb hatte die NABU-Stiftung in den vergangenen Jahren mit Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises rund 27 Hektar wertvolle Feuchtwiesen erworben.

Die Naturschutzstiftung möchte den Lebensraum für Blaukehlchen und weitere seltene Vögel wie Rohrammer, Kiebitz, Braunkehlchen, Wachtelkönig und Schafstelze dauerhaft sichern. (wi)

Hintergrund

Genossenschaft wurde 1872 gegründet

Die Genossenschaft zur Melioration (kulturtechnische Maßnahmen zur Werterhöhung des Bodens) der Wiesen am linken Ederufer zwischen Rennertehausen und der Hatzbachsmühle wurde 1872 gegründet, als Wasser- und Bodenverband weitergeführt und jetzt aufgelöst. Als Ziel der Genossenschaft wurde das Ent- und Bewässern der Wiesenparzellen genannt. Es gab einen Wiesenvorsteher, „dessen Anordnungen im Interesse der ganzen Anlage zu folgen war“. Gräben und Wehre

musste jeder Wiesengenosse gestatten und den dafür erforderlichen Grund und Boden in der Regel unentgeltlich hergeben. Zur Bewachung und Bedienung der Wiesen mit Wasser gab es einen Wiesenwärter. Dieser musste so wässern, dass alle Parzellen den verhältnismäßigen Anteil Wasser erhalten. Kein Eigentümer durfte Schleusen öffnen oder zusetzen oder die Bewässerungsanlagen eigenmächtig verändern. Im Jahr 1875 soll die erste Bewässerung erfolgt sein. (wi)